

Anlage 2.4 Planungsblatt zur Feststellung des Psychotherapeuten-Versorgungsgrades

KV-Region			Bremen		Arztgruppe		Psychotherapeuten														
Einwohner - Stand			31.12.2024		Stand der Beschlussfassung																
Ärzte - Stand			16.10.2025		25.09.2025																
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Psychotherapeuten (Einwohner je Psychotherapeut)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Überversorgung rechnerisches Soll + 10%	Sollzahl Psychotherapeuten <sup>1</sup>	Tatsächlich im Planungsbereich															
						Ärztliche Psychotherapeuten						Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie						Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten			
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>	Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>	Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>	Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>	Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>	Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>	Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>	Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker <sup>2</sup>	Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten
						Anzahl	Anzahl	Anzahl													
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
Bremen	1	3.197	586.271	201,71	183,37	29.850	2.800	10,500	0,000	218,500	41,000	165,05	2,75	0,00	0,00	2,75	0,00	12,50			
Bremerhaven	1	3.135	119.494	41,92	38,11	0,500	0,000	0,000	0,000	28,750	11,000	105,61	0,00	0,00	0,00	9,25	0,00	5,00			

<sup>1</sup> Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>2</sup> Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

<sup>3</sup> Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin.